

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/KU/244
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 19.08.2015 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes und Nebengebäudes mit Garage ,Werkstatt und Carport in der Flur 11 Gemarkung Kummerow auf den Flurstücken 162 und 205 teilweise		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.09.2015	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf den Flurstücken 162/2 und 205 teilweise sowie die Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen der Klarstellungs -und Erweiterten Abrundungssatzung der Gemeinde Kummerow - Textliche Festsetzungen Punkt 6 Dachneigung für das Wohngebäude unter 45° - wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Klarstellungs- und Erweiterte Abrundungssatzung der Gemeinde Kummerow
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde Kummerow
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 Der WasserZweckVerband hat das Grundstück erschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht, nur beim Ausbau der Erschließungsstraße

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/KU/244 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

07.09.2015
V/KU/044

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf den Flurstücken 162/2 und 205 teilweise sowie die Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen der Klarstellungs -und Erweiterten Abrundungssatzung der Gemeinde Kummerow - Textliche Festsetzungen Punkt 6 Dachneigung für das Wohngebäude unter 45° - wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0